



# Nutzungsbedingungen alco-dec

Version 3.0, Dezember 2021

## 1. Was ist alco-dec?

alco-dec ist eine elektronische Plattform, die vom Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG zur Verfügung gestellt wird. Nach erfolgter Registrierung können die im geschützten Bereich angebotenen Dienstleistungen des BAZG genutzt werden. alco-dec ermöglicht den Steuerpflichtigen namentlich, der Pflicht zur Steueranmeldung auf elektronischem Wege nachzukommen.

## 2. Wer kann alco-dec nutzen?

alco-dec steht grundsätzlich sämtlichen nach Alkoholgesetz steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen offen. Ein rechtlicher Anspruch zur Nutzung von alco-dec besteht jedoch nicht.

## 3. Was kostet die Nutzung?

Die Nutzung von alco-dec ist kostenlos.

## 4. Wie erfolgt der Zugang zu alco-dec?

Der Zugang zu alco-dec bestimmt sich nach der Kundenkategorie:

Landwirte erhalten Zugang über das Portal agate des Bundesamtes für Landwirtschaft.

Alle anderen Kunden wählen den Zugang über den auf dem BAZG Website publizierten Link.

Für die Nutzung von alco-dec müssen – neben einem Internetanschluss – gewisse technische Mindestanforderungen wie zum Beispiel Browser und möglicherweise bestimmte Anwendungen erfüllt sein. alco-dec ist für die folgenden Browser optimiert (jeweils in den letzten beiden Hauptversionen):

Firefox  
Internet Explorer  
Edge  
Chrome  
Safari

Für die Anzeige sowie den Ausdruck der vom BAZG übermittelten Dokumente ist ein PDF-Reader erforderlich.

## 5. Wie erfolgt die Registrierung?

Damit die Dienstleistungen durch den jeweiligen Benutzer im geschützten Bereich von alco-dec in Anspruch genommen werden können, ist eine Registrierung erforderlich.

a. Landwirte: Sind bereits mit der Registrierung in agate automatisch für alco-dec registriert, da die alco-dec Lösung in agate integriert ist.

b. Übrige Kunden: Melden der steuerrechtlich relevanten Tätigkeit ans BAZG. Diese stellt dem Steuerpflichtigen einen zeitlich begrenzt gültigen Aktivierungscode (OneTimePassword) zu, um die Registrierung abzuschliessen.

Bereits beim BAZG registrierte Steuerpflichtige erhalten den Aktivierungscode per E-Mail mit Einführung der alco-dec Anwendung.

## 6. Wie kann der Zugang zu alco-dec gekündigt werden?

Der Zugang zu alco-dec kann sowohl seitens dem BAZG als auch seitens des Kontoinhabers jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbegründet gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher Form dem BAZG, Bereich Alkohol (alkohol@bazg.admin.ch) zu richten. Die Kündigung seitens dem BAZG erfolgt schriftlich an die Adresse des Kontoinhabers.

## 7. Welche Sicherheitsrisiken bestehen?

Der Zugang zu alco-dec erfolgt über das Internet. Die Datenpakete werden verschlüsselt übertragen. Der Inhalt kann deshalb durch Dritte nicht eingesehen werden. Da das Internet ein offenes Netz ist, besteht trotz Verschlüsselung jedoch die Möglichkeit, dass Dritte eine bestehende Verbindung zur Anwendung alco-dec dem BAZG erkennen könnten. Für die Sicherheit von Daten während der Übertragung übernimmt das BAZG keine Haftung.

Es wird darauf hingewiesen, dass ungenügende Sicherheitsvorkehrungen auf dem IT-System des Kunden einen unberechtigten Zugriff auf die Kundendaten erleichtern können. Es ist deshalb anzuraten, Sicherheitsupdates aktuell zu halten und das System mittels Virenschutzprogramm gegen Schadsoftware (Viren, Trojaner, Malware etc.) zu schützen.

## 8. Wie verhält es sich mit dem Datenschutz?

Die Bearbeitung von Daten erfolgt unter Beachtung der Gesetzgebung über den Datenschutz (siehe Rechtliche Grundlagen: [www.disclaimer.admin.ch](http://www.disclaimer.admin.ch)).

## 9. Wie sieht die Haftungsfrage aus?

Die Nutzung von alco-dec erfolgt auf eigenes Risiko. Das BAZG kann weder einen jederzeitigen unbeschränkten Zugang noch eine stets unbeschränkte Nutzbarkeit von alco-dec garantieren.

Das BAZG schliesst – soweit gesetzlich zulässig – jegliche Haftung für Schäden und/oder Folgeschäden aus, die sich aus dem Zugriff bzw. dem verunmöglichten oder mangelbehafteten Zugriff auf alco-dec oder einzelner seiner Elemente und ganz allgemein aus der Benutzung von alco-dec ergeben können (siehe Rechtliche Grundlagen: [www.disclaimer.admin.ch](http://www.disclaimer.admin.ch)).

## 10. Welches Recht wird bei Streitigkeiten angewandt?

Für sämtliche Streitigkeiten, die im Zusammenhang mit dem verwaltungsrechtlichen Vertrag über die Nutzung von alco-dec zwischen dem Kontoinhaber und dem BAZG entstehen, findet das Bundesgesetz vom 30. März 1911 betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (OR) analoge Anwendung. Eine diesbezügliche Klage richtet sich nach Art. 35 f. des Bundesgesetzes vom 17. Juni 2005 über das Bundesverwaltungsgericht (Verwaltungsgerichtsgesetz, VGG).

## 11. Können die Nutzungsbedingungen ändern?

Das BAZG behält sich vor, die Nutzungsbedingungen anzupassen. Die Anpassungen erfolgen auf elektronischem Weg.

## 12. Kontakt bei Fragen

Fragen, die sich aus der Nutzung von alco-dec ergeben, sind an Bereich Alkohol dem BAZG zu richten ([alkohol@bazg.admin.ch](mailto:alkohol@bazg.admin.ch)).

Hinweise: Auf Grund der besseren Lesbarkeit werden im Text der Einfachheit halber teilweise nur die männliche Form und teilweise nur die weibliche Form verwendet. Beide Formen sind selbstverständlich stets mit eingeschlossen und gleichwertig.